

Nach dem Hinweis der Verwaltung, dass der landschaftspflegerische Ausgleich nunmehr auf dem Baugrundstück und nicht mehr über das Öko-Konto abgewickelt wird, beschließt der

1. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, nachdem im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen, Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 4 und des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, die öffentliche Auslegung der Planentwürfe (27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Satzungsplan, einschl. des Satzungstextes sowie der Begründungen zur 27. Flächennutzungsplanänderung und zur Satzung, beide einschl. Umweltbericht (Stand:15.10.2007) und der überarbeiteten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Stand: 10.10.2007) für die Dauer eines Monats.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.